

03.11.2016

Kleine Anfrage 5303

des Abgeordneten Matthias Kerkhoff CDU

Würgt ausgerechnet die Landesregierung einen wichtigen Motor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ab?

Am 23. September 2016 beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“. In der Stellungnahme heißt es, dass der Bundesrat der Überzeugung sei, *„dass gerade europaweit angenäherte Steuern und zweckgebundene Abgaben auf Fahrzeuge und Kraftstoffe geeignet sind, den Wandel zu einer emissionsfreien Mobilität zu befördern. [...] Hier gilt es, die bisherigen Steuer- und Abgabenpraktiken der Mitgliedstaaten auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Förderung emissionsfreier Mobilität auszuwerten [...], damit spätestens ab dem Jahr 2030 unionsweit nur noch emissionsfreie PKW zugelassen werden.“*

Der Verband der Automobilindustrie warnte daraufhin vor einem politisch erzwungenen Aus für den Verbrennungsmotor und erklärte, die Verkehrswende bedürfe vielmehr *„langfristiger, internationaler Bemühungen bei Forschung, Wirtschaft und Politik, um nachhaltig umgesetzt zu werden“* (Der Tagesspiegel, 09.10.2016). Auch der ADAC kritisierte ein mögliches Verbot von Verbrennungsmotoren, da ein solches Tausende Arbeitsplätze in der deutschen Automobilindustrie in Gefahr bringen würde (Handelsblatt, 08.10.2016). Gerade für Nordrhein-Westfalen als führendem Standort der Automobil- und Zuliefererindustrie würde ein Verbot gravierend negative Folgen haben.

Umso erstaunlicher ist es daher, dass der Beschluss des Bundesrates ausgerechnet auf die Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung zurückzugehen scheint. Der Spiegel (29.10.2017) berichtet, dass Umweltminister Johannes Remmel gemeinsam mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel „die Formulierung mit dem Datum 2030“ in den Umweltausschuss des Bundesrates eingebracht habe. Nach Angaben von WDR Online (10.10.2016) stimmte Nordrhein-Westfalen dann auch in der Sitzung des Bundesrates am 23. September 2016 für den Beschluss mit der entsprechenden Formulierung. Der Spiegel schreibt, dass das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg gegen den Beschluss gestimmt habe. Auch die bayerische Landesregierung ist nach eigenem Bekunden gegen ein Zulassungsverbot ab 2030.

Datum des Originals: 31.10.2016/Ausgegeben: 03.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das genaue Abstimmungsverhalten der Landesregierungen im Bundesrat wird offiziell nicht in den entsprechenden Protokollen festgehalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gefragt:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Landesregierung dem o.g. Beschluss im Bundesrat zugestimmt hat?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass die o.g. Passage zur Nichtzulassung von Pkw mit Verbrennungsmotoren ab 2030 auf Initiative der Landesregierung resp. des Umweltministers Eingang in den Beschluss gefunden hat?
3. War der Ministerpräsidentin resp. der Staatskanzlei bekannt, dass der Umweltminister die Passage in der Stellungnahme platzieren wollte?
4. Ist es Konsens unter den Ministern des Landeskabinetts und der Ministerpräsidentin, dass ab 2030 in ganz Europa keine Pkw mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden sollen?
5. Welche Folgen erwartet die Landesregierung für den Automobil- und Zuliefererstandort Nordrhein-Westfalen, wenn eine solche Regelung in Kraft treten sollte?

Matthias Kerkhoff